

## Studentische eLearning-Förderung (SeLF) 2021

Die Goethe-Universität, vertreten durch die Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung, Prof.in Dr. Christiane Thompson, schreibt den studentische eLearning-Förderfonds (SeLF) aus; mit dem Ziel, studentische Initiativen und Ideen rund um den Einsatz digitaler Medien in der Lehre zu initiieren und die Umsetzung studentischer eLearning-Konzepte zu ermöglichen. SeLF wird 2021 zum 14. Mal mit einem Gesamtvolumen von Euro 40.000 bis maximal 60.000 Euro (je nach Antragslage) ausgeschrieben. Die Förderung wird zeitgleich mit dem eLearning-Fonds (eLF) ausgeschrieben. Beide Förderungen haben ein Gesamtvolumen von voraussichtlich 120.000 EUR.

### Gegenstand der Förderung

Mit SeLF werden studentische Projekte und Initiativen gefördert, die z. B.

- zu einer allgemeinen Verbesserung der Lehre, der Lehr- und Studienbedingungen und des Lernens durch den Einsatz digitaler Medien beitragen,
- die Potenziale digitaler Medien sowie deren Einsatz in virtuellen und hybriden Lehr-Lern-Settings als methodisch-didaktisches Mittel zur Erreichung fachlicher und überfachlicher Lehr-, Lern- und Bildungsziele sichtbar und erfahrbar machen,
- die Unterstützung von Tutorien durch den Einsatz digitaler Medien im Fokus haben,
- zur Stärkung digitaler Kompetenzen (z. B. Informationskompetenz, Digitales Lehren/Lernen, IT-Bedienkompetenz, Kommunikation / Kollaboration, Medienkompetenz) und die Ausbildung sogenannter Future Skills (siehe Stifterverband <http://future-skills.net/>) beitragen.

### Antragsteller\*in

Als Antragsteller\*innen sind **nur** Studierende der Goethe-Universität Frankfurt zugelassen.

### Allgemeine Bewertungskriterien

Das beantragte Projekt sollte sich an folgenden Bewertungskriterien orientieren:

- **Innovation / Offenheit** – z.B. Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen, Bereitstellung von Inhalte im Sinne der Open Educational Resources
- **Nachhaltigkeit / Kooperation** – z. B. Nachhaltigkeit der Projektergebnisse (weitere Pflege und Nutzung durch Lehrende, den Fachbereich, der Fachschaft), Zusammenarbeit mit Studierenden anderer Fachbereiche, studentischen oder universitären Einrichtungen
- **Wirtschaftlichkeit** – Definition der vorhandenen/geplanten technologische Rahmenbedingungen und sorgfältige Ressourcenplanung
- **Mediendidaktik / digitale Kompetenzen** – Mehrwert gegenüber den vorhandenen Lehr- und Lernangeboten, (medien-) didaktischen oder (medien-)pädagogischen Ansatz zur Verbesserung der Lehre bzw. der Studienbedingungen, Stärkung digitaler Kompetenzen in Studium und Forschung
- **Evaluation / Forschung** – Konzept zur Qualitätssicherung und Evaluation der Projektergebnisse, Verbindung mit einer Forschungsfrage im eigenen Fachbereich

## Antragsverfahren

Anträge sind ab sofort **bis spätestens 31.01.2022** unter Verwendung eines elektronischen Antragformulars einzureichen – <http://conftool.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/>. Der Umfang beträgt maximal 5 DIN A4 Seiten, die über ein Online-Formular erfasst werden. Dabei sind unbedingt die Begrenzungen der Zeichenzahl pro Datenfeld zu beachten sowie die Gliederung einzuhalten. (siehe Anhang 1)

## Zweistufiges Auswahlverfahren

1. Die vollständig eingereichten Anträge werden jeweils von mindestens zwei unabhängigen Gutachtern nach einem standardisierten Verfahren bewertet.
2. In einer anschließenden Jury-Sitzung wird eine Förderempfehlung an das Präsidium verabschiedet. Weitere Informationen zum Auswahlprozess erhalten Sie auf der Webseite von **studiumdigitale**.

## Förderbeginn und Förderdauer

Der Förderzeitraum beginnt im April 2022 und endet im März 2023. In diesem Zeitraum muss mindestens eine Erprobung des Vorhabens realisiert worden sein. Die Vorbereitungen und Realisierungen sollten möglichst bis zum Ende des Sommersemesters 2022 erfolgen und spätestens im Wintersemester 2022/23 in der Lehre zum Einsatz kommen, erprobt und evaluiert werden.

## Mittelverwendung

Es können sowohl Personal- als auch Sachkosten und kleinere notwendige Investitionen beantragt werden (Hard- und Software, Unterstützung durch Student Consultants, Hiwi-Werkverträge, Druckkosten etc.). Anzuschaffende Sachmittel (Hardware, Software, etc.) bleiben, auch nach dem Ende der Förderung, Eigentum der Universität. Die Mittel dürfen nur für den im Antrag genannten Zweck verwendet werden.

Sollen in begründeten Fällen Mittel umgewidmet werden, so ist vorab ein Antrag bei **studiumdigitale** zu stellen. Die Mittel müssen **bis zum 31. März 2023** verausgabt sein. Verlängerungen sind nur in Ausnahmefällen und auf Antrag möglich.

## Förderbedingungen

Geförderte Projekte werden durch das **studiumdigitale**-Team betreut und begleitet. Ergänzend können die Projekte auch durch die Fachbereiche begleitet werden, dies muss im Antrag deutlich gemacht werden. Die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen ist Pflicht und Bestandteil der Förderbedingung:

- **Kick-Off – voraussichtlich Anfang April 2022** (14 – 17 Uhr)
- **Zwischentreffen – Juli 2022** (10 – 16 Uhr)
- Vorstellung und Diskussion erster Projektergebnisse im Rahmen des virtuellen Barcamps der Goethe-Universität (**vorauss. September 2022**)
- **Abschlussbericht – bis zum 30. April 2023**

## Ausschlusskriterien

SeLF fördert ausschließlich Projekte, die im universitären Kontext der Goethe-Universität zur Anwendung kommen und ist nicht als Unternehmensgründungsinitiative zu verstehen. Eine kommerzielle Nutzung oder Weiterentwicklung ist nur in Absprache mit der Universität möglich und mit der zukünftigen unbeschränkt kostenfreien Nutzung der Arbeitsergebnisse durch die Goethe-Universität Frankfurt verbunden.

## Ansprechpersonen

Es ist für jedes geförderte Projekt mindestens ein/e Ansprechpartner\*in und ein/e Stellvertreter\*in zu benennen. Sollte eine dieser Personen das Projekt verlassen, muss Ersatz gemeldet werden.

## Bereitstellung der Ergebnisse

Die Projektergebnisse sind auf der Webseite von **studiumdigitale** zu dokumentieren und elektronisch zugänglich zu machen. Die Projektnehmer\*innen sind aufgefordert, auf eLearning-Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb der Hochschule ihre Konzeption und Ergebnisse vorzustellen.

## Nutzungsrechte

Grundsätzlich steht allen Mitgliedern der Universität ein nichtausschließliches unentgeltliches Nutzungsrecht an den Projektergebnissen zu (unbenommen hiervon bleibt das Urheberrecht bei der Autorin bzw. beim Autor). Eine kommerzielle Verwertung der Projektergebnisse durch die Antragstellenden oder durch Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Projektleitung **studiumdigitale** im Namen der Goethe-Universität Frankfurt. Veröffentlichungen zu den Projekten sind ausdrücklich erwünscht unter der Vorgabe, das Projekt **studiumdigitale** zu nennen und gegebenenfalls das Logo einzubinden. Die Projektleitung ist über eine Veröffentlichung zu informieren.

## Betreuung während des Antragsverfahrens und der Umsetzungsphase

Koordiniert und betreut wird die Ausschreibung sowie auch die Projektumsetzung durch die zentrale eLearning-Einrichtung **studiumdigitale**. Eine Beratung durch **studiumdigitale** im Vorfeld bzw. während der Antragsstellung wird empfohlen. In der Umsetzungsphase werden Sie bei Bedarf seitens **studiumdigitale** durch telefonische und persönliche Beratungsgespräche betreut. Darüber hinaus stehen Ihnen die **studiumdigitale**-Angebote (Schulung, Qualifizierung, Unterstützung in der Medienproduktion, Video-/Audioaufzeichnung und -bearbeitung, technische Anpassungen, Autorentools, Betreuung der Evaluation, Beratung hinsichtlich offener Lizenzierung) sowie die technischen Infrastrukturangebote der Goethe-Universität zur Verfügung.

## Ansprechpartner

**studiumdigitale**, zentrale eLearning-Einrichtung der Goethe-Universität Frankfurt

Dipl. Päd. Ralph Müller

E-Mail: [self@studiumdigitale.uni-frankfurt.de](mailto:self@studiumdigitale.uni-frankfurt.de)

## Anonymisierte Einreichung

Bitte **beachten Sie, dass es sich um eine anonymisierte Begutachtung handelt**. Machen Sie daher bitte **keine Angaben zu Ihrer Person im PDF-Antrag**, den Sie hochladen. Alle Angaben zu Ihrer Person werden vorab im Einreichungstool erfasst.

<http://conftool.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/>

## Anhang 1

### Struktur eines SeLF-Antrages für die Ausschreibung 2021

Gesamtumfang maximal 5 DIN A4 Seiten, die über ein Online-Formular erfasst werden. Dabei unbedingt die Begrenzung der Zeichenzahl pro Datenfeld beachten. Berücksichtigen Sie dabei die in der Ausschreibung genannten Allgemeinen Bewertungskriterien, Förderbedingungen und Ausschlusskriterien.

### Deckblatt mit Übersicht

Projekttitle			
Förderlinie		eLF	SeLF
Kurzbeschreibung des Projekts	max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen		
Zielsetzung	max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen		
Nachhaltigkeit	max. 300 Zeichen inkl. Leerzeichen		
Beantragte Maßnahmen	Personal-		
	mittel		
	Sachmittel		
Eigenleistung anderweitige frühere Förderung	bzw.		
Beantragte Fördersumme			

### Beschreibung des Vorhabens

Zielsetzung, Beschreibung und Mehrwerte (max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) sollten möglichst folgende Informationen beinhalten.

- **Innovation / Offenheit, freier Zugang**
- **Nachhaltigkeit / Kooperation**
- **Wirtschaftlichkeit**
- **Mediendidaktische Aspekte / Digitale Kompetenzentwicklung**
- **Evaluation / Forschungsfrage**

### Einzusetzende Technik

Vorhandene Technik, neu anzuschaffende Technik (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

### Benötigte Ressourcen

Gesamtbedarf zur Umsetzung des Vorhabens davon Personalkosten (Studentische Hilfskräfte u. a.) und Sachkosten (Verbrauchsmaterial, Kleininvestitionen, Lizenzgebühren, usw.) (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

(Siehe auch Kalkulationsmuster zum Download auch auf der Webseite.)

### Vorhandene Kompetenzen und Projektstatus

Neues Projekt oder Fortführung, Vorarbeiten und vorhandene Kompetenzen (1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

### Realisierungsplan und Vorgehensweise

Arbeitspakete und Meilensteine (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

## Angaben zur Nachhaltigkeit

Wie kann ein weiterer Einsatz des Projektergebnisses nach Ablauf der Projektzeit gesichert werden?  
(max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

## Ggf. Angaben zu Kooperationspartner\*innen und Betreuer\*innen am Fachbereich

Name, Institution und jeweils deren Leistungen / Aufgaben  
(max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

## Einreichung:

<http://conftool.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/>